

**Interpellation Flückiger-Wil / Jäger-Bad Ragaz:  
«Unternehmenskirchensteuer auf dem Prüfstand: Sind Entlastungen für KMU möglich?»**

Gemäss Art. 7 bis 9 des Steuergesetzes des Kantons St.Gallen erhebt der Staat Zuschläge auf die Gewinn- und Kapitalsteuern der Unternehmen. Ein Teil dieser festen Zuschläge wird gemäss Art. 9 StG in Form von Ausgleichsbeiträgen an den Katholischen Konfessionsteil sowie an die Evangelische Kirche ausgerichtet. Diese Ausgleichsbeiträge werden nach dem Verhältnis der konfessionellen Zugehörigkeit der Wohnbevölkerung verteilt und faktisch aus den Gewinnsteuern der Unternehmen finanziert.

Diese Regelung führt dazu, dass juristische Personen, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung oder konfessionellen Bindung, indirekt zur Finanzierung kirchlicher Körperschaften herangezogen werden. Damit entsteht eine «Unternehmenskirchensteuer», welche weder an eine Mitgliedschaft noch an individuelle Glaubenszugehörigkeit geknüpft ist.

In einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft erscheint eine solche Verknüpfung von Unternehmensbesteuerung und kirchlicher Finanzierung zunehmend sachfremd. Unternehmen sind wirtschaftliche Akteure und keine Träger von religiösen Überzeugungen. Die Finanzierung religiöser Institutionen sollte daher konsequenterweise auf der freiwilligen Zugehörigkeit natürlicher Personen oder freiwilligen Beiträgen juristischer Personen beruhen und nicht über die Besteuerung von Unternehmen erfolgen.

Zudem stellt diese Abgabe einen Standortnachteil für unsere St.Galler Unternehmen dar. Die effektive steuerliche Belastung wird durch diese festen Zuschläge zugunsten der beiden Konfessionsteile zusätzlich erhöht, ohne dass hierfür ein direkter staatlicher Leistungsbezug besteht.

Die obligatorische Kirchensteuer für Unternehmen wird derzeit in mehreren Kantonen diskutiert. Der Kanton Bern prüft z.B. eine Entlastung über eine Freigrenze. Mehrere Kantone, darunter Basel-Stadt, Schaffhausen, Aargau, Genf und Appenzell-Ausserrhoden, kennen für juristische Personen keine solche Abgabe mehr.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Entwicklungen in anderen Kantonen, insbesondere die Reformüberlegungen im Kanton Bern und die in mehreren Kantonen fehlende Abgabe, mit Blick auf die St.Galler Regelung und einen allfälligen Handlungsbedarf?
2. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob eine Freigrenze eingeführt werden könnte, mit der insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen von der Mitfinanzierung der Kirchen entlastet würden?
3. Ist die Regierung bereit zu prüfen, ob die Mitfinanzierung der Kirchen durch die Unternehmen vollständig abgeschafft werden könnte?»

10. Juni 2026

Flückiger-Wil  
Jäger-Bad Ragaz